

Digitale Revolution: Berliner Gerichte führen eAkte ein Ein Meilenstein!

Am 10. Dezember 2024 startet die Berliner Justiz mit der hunderttausendsten eAkte in eine digitale Zukunft der Gerichtsverfahren.



In dieser Woche wurde ein bedeutender Meilenstein für die Berliner Justiz erreicht: Die hunderttausendste elektronische Akte (eAkte) wurde in den Zivilgerichten eingeführt. Diese Entwicklung ist ein Teil des umfassenden digitalen Wandels, der bereits in den Zivilgerichten, einschließlich des Kammergerichts und verschiedener Amtsgerichte wie Kreuzberg und Köpenick, umgesetzt wird. Im kommenden Jahr sollen die eAkten nun auch in den Strafgerichten Berlin einfließen, was den Übergang zur digitalen Abwicklung von Gerichtsverfahren weiter beschleunigt, wie berlin.de berichtete.

Die Berliner Senatorin für Justiz, Dr. Felor Badenberg, betonte die Bedeutung der digitalen Aktenführung: Die elektronische

Akte erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Gerichten. Sie bildet zudem eine Grundlage für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz, wodurch die Attraktivität des Standorts Berlin gesteigert wird. Dr. Svenja Schröder-Lomb, Vizepräsidentin des Kammergerichts, hob hervor, dass der Erfolg der eAkte ein fortschrittlicher Schritt ist und die Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf die Strafgerichte noch angegangen werden müssen, jedoch der Weg zur digitalen Akte unumkehrbar ist.

Expansion der eAkte in der Justiz

Zusätzlich zur erfolgreichen Einführung der ersten eAkten hat die Amtschefin der Senatsverwaltung für Justiz, Staatssekretärin Saraya Gomis, das Ziel umrissen, dass bis zum 1. Januar 2026 alle Prozessakten ausschließlich elektronisch geführt werden. In diesem Jahr sind weitere Pilotprojekte zur Erweiterung des Einsatzes der eAkte im Amtsgericht Neukölln und im Landgericht Berlin geplant. Der vollständige Übergang zur elektronischen Akte für Zivil- und Familiensachen soll bis Mitte des kommenden Jahres abgeschlossen sein und auch in den Strafsachen Anwendung finden. **Anwaltsblatt Berlin** berichtete über die fortlaufenden Bemühungen, die Nutzung der digitalen Akten in der Berliner Justiz schneller voranzutreiben und den Bürgern den Zugang zur Justiz erheblich zu erleichtern.

Mit der Einführung der eAkten wird nicht nur der Digitalisierungsprozess vorangetrieben, sondern auch die Ausstattung der Justizmitarbeitenden weiter verbessert, um den Rechtsuchenden einen modernen Zugang zu bieten. Damit wird das Ziel verfolgt, das Justizsystem in Berlin zukunftssicher und benutzerfreundlich zu gestalten.

Details	
Quellen	• www.berlin.de • anwaltsblatt.berlin

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de